
Für eine gesellschaftlich unterstützte Landwirtschaftspolitik

EU-Agrarpolitik für eine Qualitätsstrategie umbauen

**Ziele für die GAP-Reform nach 2020
und Schritte des Übergangs in Deutschland 2017/2018**

Gemeinsame Forderungen der Plattform-Verbände

Verbände-Plattform zur GAP

In der Verbände-Plattform erarbeiten die teilnehmenden und unterzeichnenden Organisationen gemeinsame Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Über diese Basis hinaus haben und verfolgen die einzelnen Verbände und Organisationen zum Teil weitergehende und spezifische Forderungen.

Informationen über die einzelnen Organisationen und ihre Forderungen finden Sie auf deren Internetseiten (siehe Adressenliste am Ende dieser Broschüre).

Impressum

Dieses Plattform-Papier wurde von den unterzeichnenden Verbänden gemeinsam erarbeitet. Die Koordination wurde von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und der EuroNatur Stiftung übernommen.

Rheinbach/Hamm, März 2017

euRONATUR

EuroNatur
Stiftung Europäisches Naturerbe
Euskirchener Weg 39
D - 53359 Rheinbach / Bonn
Tel.: 02226-2045, Fax: -17100
lutz.ribbe@euronatur.org
<http://www.euronatur.org>



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft e.V. (AbL)
Bahnhofstraße 31
D - 59065 Hamm/Westf.
Tel.: 02381-9053171, Fax: -492221
jasper@abl-ev.de
<http://www.abl-ev.de>

Inhalt

Vorwort	4
1) Zusammenfassung	4
2) Ausgangslage: Aus den Krisen lernen	7
2.1) Wirtschaftliche Krisen: Milliarden-Verluste und Treiber des Strukturwandels	7
2.2) Ökologische Krise, Akzeptanzverlust und staatliche Verpflichtungen	8
3) Mit einer Qualitätsstrategie wirtschaftliche Perspektiven schaffen	10
4) Leitlinien für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020	12
4.1) Förderpolitik grundlegend reformieren:	
öffentliche Gelder nur noch für gesellschaftliche Leistungen	12
4.1.1) Pauschale Flächenzahlungen durch Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft ersetzen	13
4.1.2) Ländliche Entwicklung samt Investitionsförderung konsequent an der Qualitätsstrategie ausrichten	14
4.1.3) Ziele mit weniger bürokratischem Aufwand erreichen	15
4.1.4) Für die betriebliche Vielfalt. Stärkung kleinerer und mittlerer Betriebe. Neueinsteiger gewinnen	16
4.1.5) Natürliche Standort-Benachteiligungen in der Förderung berücksichtigen	16
4.2) Marktordnung: Krisen vermeiden, Exportfixierung überwinden, Qualitätsstrategie	17
4.2.1) Leitlinien einer qualitätsfördernden Marktordnungspolitik	19
4.3) Konsequente Weiterentwicklung und Durchsetzung der EU-weiten Umwelt- und Tierschutzstandards	20
5) In der Übergangszeit Möglichkeiten der EU in Deutschland nutzen	22
5.1) Anhebung der Umschichtung von 4,5 % auf 15 % der Direktzahlungsmittel	23
5.2) Entsprechende Anhebung der Umschichtung für die ersten Hektar	24
5.3) Besondere Direktzahlungen für Weidehaltung von Schafen und Ziegen	25
6) Ausblick	26
Kontakt zu den unterzeichnenden Organisationen	27

Vorwort

Mit dem vorliegenden Papier rufen die unterzeichnenden Verbände und Organisationen zu einem grundlegenden Strategie- und Politikwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union und deren Umsetzung in Deutschland auf.

Die Verbände aus den unterschiedlichen Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes, der Landwirtschaft, des Tierschutzes und der Entwicklungspolitik sind besorgt angesichts der tiefgreifenden Krisen, in denen sich große Teile der Landwirtschaft befinden, sie äußern ihre gemeinsame Kritik an der bestehenden Agrarpolitik der EU und der Bundesregierung und formulieren Grundlinien und konkrete Forderungen für die aus ihrer Sicht dringend notwendige grundlegende Überarbeitung dieser Agrarpolitik.

Diese Agrarpolitik muss sich an gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen orientieren. Die Verbände sehen in dieser Ausrichtung keinen Gegensatz zu den nachhaltigen wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe in Europa. Vielmehr schafft sie auch ein großes ökonomisches Potenzial, das mehr Betrieben eine Perspektive eröffnet als die bisherige Ausrichtung der Agrarpolitik.

Ihre Analyse und Kritik an der bisherigen GAP und ihre Vorschläge verstehen die Verbände nicht nur als gemeinsamen Beitrag zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission über die Zukunft der GAP Anfang 2017. Sie ist auch ein Aufruf an die gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Bundestages sowie an den EU-Agrarministerrat und speziell an die Bundesregierung, sich einer umfassenden Reform bei den Verhandlungen nicht entgegenzustellen, wie dies bei der letzten Reformrunde zu beobachten war. Bereits in den Beratungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre nach 2020, der an den globalen Nachhaltigkeitszielen auszurichten ist, muss die Agrarpolitik überzeugende Antworten auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit liefern.

Angesichts der Wahlen zum Deutschen Bundestag mahnen die Verbände dazu, nicht bis zur Umsetzung einer neuen GAP zu warten, sondern schon jetzt – im Jahr 2017 und 2018 – alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die die EU-Verordnungen heute bieten, um den notwendigen Wandel einzuleiten. Bund und Länder sind hier jetzt gefordert.

1) Zusammenfassung

Hochwertige Lebensmittel erzeugen, vielfältige und artenreiche Landschaften erhalten, Arbeitsplätze auf dem Lande schaffen, die Würde und das Wohl von Mensch, Tier und Pflanze achten, zu sauberem Trinkwasser und lebendigen Dörfern beitragen – Bauern und Bäuerinnen haben in unserer Gesellschaft wichtige und viel beachtete Aufgaben. Landwirtschaft als Beruf heißt aber auch: Kostendruck, kaum Einfluss auf die Preisgestaltung der Lebensmittel- und Handelskonzerne sowie agrarpolitische Rahmenbedingungen, die bisher wenig Wert auf die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen und die Bewahrung der gemeinsamen Ressourcen legen.

Es ist daher kein Zufall, dass bedeutende Teile unserer europäischen Land- und Ernährungswirtschaft gleich mehrfach **mit grundlegenden Krisen konfrontiert** sind, auf die die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU noch keine überzeugend wirksame Antwort gibt. Das besonders

schwere und lang anhaltende Preistief für Milch und Schweinefleisch in den Jahren 2014 bis 2016 hat in den betroffenen Betrieben insgesamt zu Verlusten in zweistelligem Milliardenumfang geführt (Kapitel 2.1). Deutlich mehr Betriebe als in früheren Jahren haben aufgegeben – ein Strukturbruch im ländlichen Raum. Die von der EU angewendeten Krisen-Instrumente haben dem nichts Überzeugendes entgegengesetzt.

Gleichzeitig fehlt weit verbreiteten Formen der Tierhaltung und des Pflanzenbaus aus mehreren Gründen die **gesellschaftliche Akzeptanz**, ohne die ein Wirtschaftszweig keine Perspektive haben kann (Kap. 2.2). So sieht ein Großteil der Bevölkerung bestimmte Tierhaltungsformen derart im Widerspruch zu ethischen Grundsätze für den Umgang mit (Nutz-)Tieren, dass ein Umbau in der Tierhaltung schon deshalb geboten ist.

Der Umbau ist notwendig, weil – besonders auch in Deutschland – wichtige **Umwelt- und Tierschutzziele** und geltende Richtlinien der EU nicht eingehalten bzw. umgesetzt werden. Mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik laufen bereits: wegen zu hoher und zum Teil wieder zunehmender Nitratwerte im Grundwasser (Nitratrichtlinie), wegen zu hoher Phosphatbelastung von Gewässern (Wasserrahmenrichtlinie), wegen zu großer Ammoniakemissionen (NEC- bzw. NERC-Richtlinie). Die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten nimmt in den Agrarlandschaften in besonderem Ausmaß ab und entfernt sich weiter vom Zielwert, den die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sich selbst gesetzt hat. Auch die Klimaschutzpläne von EU und Bund erwarten von der Landwirtschaft einen größeren Beitrag. Der Anteil der ökologischen Landwirtschaft muss sich fast verdreifachen, um die in der gerade aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie verankerten 20 Prozent zu erreichen und der Leitbildfunktion des ökologischen Landbaus gerecht zu werden.

Nicht zuletzt hat sich die EU im Rahmen der globalen Nachhaltigkeitsziele zur Wahrnehmung **internationaler Verantwortung** verpflichtet (Sustainable Development Goals der UN Agenda 2030). Die Sicherstellung einer nachhaltigen Landwirtschaft, der Erhalt der Biodiversität und die Unterstützung von Kleinbauern beim Zugang gerade zu lokalen und regionalen Märkten und Wertschöpfungsmöglichkeiten gehören zu den vereinbarten Zielen. Dem widersprechen solche Exporte von Nahrungsmitteln aus der EU, die in Entwicklungsländern zu konkurrenzlos niedrigen Preisen angeboten werden und Kleinerzeuger und Verarbeiter von ihren lokalen und regionalen Märkten verdrängen.

Die bisherige verfehlte Agrarpolitik stellt auch in Europa die **landwirtschaftlichen Betriebe vor große Herausforderungen**. Sie müssen zum Teil erhebliche, auch kostenträchtige Änderungen vollziehen, um die notwendigen rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Zielvorgaben erreichen zu können. Die **EU-Agrarpolitik und deren Umsetzung in Deutschland lassen die Betriebe damit bisher ganz überwiegend allein**. Die GAP und ihre nationale Ausgestaltung haben die Krisensituationen sogar maßgeblich mit verursacht. Der Ausbau der Tierhaltung in bestimmten Regionen und Betrieben ist sowohl über die Agrar-Investitionsförderung als auch durch eine ungenügende Umsetzung geltenden EU-Rechts bewusst vorangetrieben worden. Zum Hauptziel der GAP wurden die internationale Wettbewerbsfähigkeit in Form von Kostenführerschaft und steigenden Exportmengen der Agrar- und Ernährungsindustrie erklärt. Die ökonomischen Risiken werden auf die landwirtschaftlichen Betriebe als schwächstes Glied in der „Lebensmittelkette“ abgeschoben. Die negativen Folgen für Umwelt, Tierschutz und ländliche Entwicklung hier wie auch in anderen Kontinenten werden der Gesellschaft und letztlich den Steuerzahlern überlassen. Es ist höchste Zeit, die **GAP grundlegend an gesellschaftlichen Zielen auszurichten**.

Die Verbände schlagen vor, mit einer **Qualitätsstrategie** (Kap. 3) beides anzugehen: die gesellschaftlichen und fachrechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelerzeugung bewusst aufzugreifen und umzusetzen und gerade dadurch die Wertschöpfung für die meisten Betriebe zu erhöhen und nachhaltige ökonomische Perspektiven zu schaffen. Dafür braucht es ein strategisches Vorgehen. Es muss die verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure einbinden. Die politischen Instrumente vom Fachrecht, der Förderpolitik bis zur Markt- und

Handelspolitik sind entsprechend zu nutzen und umzugestalten. Die GAP und ihre Umsetzung in Deutschland müssen in den Dienst dieser Qualitätsstrategie gestellt werden.

Die **GAP nach 2020** muss in der **Förderpolitik** durchgängig den Grundsatz befolgen, dass sie öffentliche Gelder voll und **ganz zur Honorierung konkreter gesellschaftlicher Leistungen** nutzt (Kap. 4.1). Weil deutlich mehr von den Betrieben verlangt werden muss, um die gesellschaftlichen und gesetzlichen Ziele in der Erzeugung von Lebensmitteln zu integrieren, sind erhebliche Mittel für den Umbau erforderlich. Subventionen, die nicht an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen gebunden sind, führen zu Fehlanreizen und weiteren Fehlinvestitionen und sind daher zu beenden; die Mittel sind für die Erreichung gesellschaftlicher Ziele einzusetzen. Die Honorierung muss gleichwohl über einen reinen Ausgleich von Mehrkosten bzw. kurzfristigem Minderertrag hinausgehen, sondern auch einen Anreiz bzw. eine Belohnung für die Erbringung der Leistungen beinhalten. Die Neuausrichtung der Förderung sollte ökologisch und sozialverträglich gestaltet werden. Staffellungen, die den Rationalisierungsgrad der Betriebe berücksichtigen, sind daher weiterhin notwendig.

EU-Agrarpolitik beinhaltet auch in Zukunft nicht nur Förderpolitik, sondern auch eine aktive **Gestaltung der Märkte** (Kap. 4.2). Es sind Regeln zu installieren, um verheerende und teure **Krisen** wie die der Jahre 2014-2016 im Milch- und Schweinemarkt zu **vermeiden** bzw. ihr Ausmaß erheblich zu reduzieren. Dazu sind Maßnahmen der Selbstregulierung von Erzeugergruppen oder Branchen im Bedarfsfall zu ermöglichen und zu unterstützen. Den Erzeugern ist ein Recht zur institutionellen Mitbestimmung zu geben, um ihnen aus der Position des schwächsten Akteurs in der Lebensmittelkette herauszuhelfen. In akuten Krisen muss die EU auch direkt eingreifen und mengenbegrenzende Maßnahmen erlassen können.

Beim internationalen Handel der EU-Agrar- und Ernährungsindustrie ist jegliches Dumping zu unterbinden. Dem müssen die GAP und die EU-Handelspolitik aktiv nachkommen; sie dürfen ihre **internationale Verantwortung** nicht auf Schutzmaßnahmen der Importländer abwälzen.

Eine Qualitätsstrategie erfordert zudem EU-Regeln für eine verpflichtende, **klare und aussagekräftige Kennzeichnung** von Lebensmitteln, damit Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Teil der Verantwortung auch aktiv wahrnehmen können.

Nicht zuletzt fordern die Verbände, das europäische **Fachrecht** im Umwelt- und Naturschutz, Verbraucher- und Tierschutz anzuheben, wo die Schutzziele nicht erreicht werden, und für eine konsequente EU-weite Umsetzung zu sorgen (Kap. 4.3)

Kurzfristige Maßnahmen in Deutschland

Trotz des grundlegenden Reformbedarfs für die GAP auf EU-Ebene gibt die EU den **Mitgliedstaaten bereit heute verschiedene Möglichkeiten**, um Fehlanreize abzumildern und die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen der Betriebe weit mehr zu honorieren als bisher. Deutschland nutzt diese Möglichkeiten jedoch nur in geringem Umfang (Kap. 5).

Daher fordern die unterzeichnenden Verbände die **Bundesregierung, Bundestag und die Bundesländer** im Bundesrat auf, bis zum Sommer 2017 und spätestens im Frühjahr 2018 entsprechende Änderungen zu beschließen:

- die **Umschichtung von Direktzahlungsmittel hin zu zielgerichteten Fördermaßnahmen besonders des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes** in der heutigen so genannten zweiten Säule auf bis zu 15 Prozent zu erhöhen (Kap. 5.1),
- die **Umschichtung von bis zu 30 Prozent der Direktzahlungen auf die jeweils ersten 46 Hektar** je Betrieb entsprechend zu erhöhen (Kap. 5.2),
- als **Übergangsmaßnahme** bis zu der grundlegenden GAP-Reform vorübergehend eine besondere Zahlung für eine umweltschonende und tiergerechte Haltung von **Schafen und Ziegen** (Weidehaltung), deren Bestand stark bedroht ist, anzubieten (Kap. 5.3).

2) Ausgangslage: Aus den Krisen lernen

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union und ihre Umsetzung in Deutschland werden – trotz der umfangreich eingesetzten Geldmittel – den großen Herausforderungen sowohl aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe als auch aus Sicht der Gesellschaft nicht gerecht. Große Teile der Landwirtschaft in Europa und auch in Deutschland stecken in schweren Krisen und sehen sich gleichzeitig wachsenden Anforderungen von Gesellschaft und Gesetzgebern gegenüber.

2.1) Wirtschaftliche Krisen: Milliarden-Verluste und Treiber des Strukturwandels

Schon kurz nach den Beschlüssen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom Dezember 2013 sind die Erzeugerpreise besonders für Milch und auch für Schweinefleisch ab Mitte 2014 bis weit unter die Kosten der Erzeugung gefallen und verharrten dort über zwei Jahre lang. Dieses starke und außergewöhnlich lang andauernde Preistief hat bei den Milchvieh- und den Schweinehaltern die betrieblichen Reserven aufgezehrt und vielfach zu Verlusten geführt, die auch nach dem Ansteigen der Preise ab Mitte bzw. Ende 2016 die Betriebsergebnisse für mehrere Jahre stark belasten werden. Allein in Deutschland sind knapp 100.000 Betriebe mit Milchvieh bzw. Schweinen betroffen. Die Folge ist ein regelrechter Strukturbruch. In der vorherrschenden Ausrichtung der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft auf internationale Wettbewerbsfähigkeit und Kostenführerschaft können viele Betriebe für sich keine tragfähigen Perspektiven erkennen. Das wird mit Freihandelsabkommen wie den geplanten mit Kanada und USA (CETA und TTIP) oder mit Staaten Südamerikas (MERCOSUR) oder Neuseeland noch verstärkt.

Die wirtschaftliche Krise hat mit der Milch und dem Schweinefleisch zwei Bereiche getroffen, die – gerade auch in Deutschland – in den letzten Jahren ihre Erzeugungsmengen in Erwartung wachsender internationaler Absatzmöglichkeiten deutlich erhöht hatten. Molkerei- und Schlachtunternehmen ebenso wie das Bundeslandwirtschaftsministerium, Agrarökonomien und Branchenverbände haben – allen Warnungen zum Trotz – jahrelang auf angeblich stetig wachsende kaufkräftige Exportmärkte gesetzt.

Die Tierhaltung wurde auf „internationale Wettbewerbsfähigkeit“ ausgerichtet. In den Jahren relativ hoher Erzeugerpreise fand – zum Teil sogar mit erheblicher Förderung auch durch die GAP – ein Bauboom statt, ganz besonders in den Betrieben und Regionen mit ohnehin schon hohem Tierbesatz. Da wichtige internationale Absatzmärkte sich dann aber als nicht so aufnahmefähig bzw. kaufkräftig erwiesen haben, wie prognostiziert, drückten die Übermengen die Erzeugerpreise nach unten. Das beschert zwar der Ernährungs- und Exportindustrie niedrigste Einkaufspreise. Es gefährdet aber Tausende Höfe und treibt den betrieblichen und regionalen Konzentrationsprozess weiter an; und das in Europa wie auch in den Zielländern europäischer Exporte besonders in Afrika und Asien.

Auf die schwerste Marktkrise im europäischen Milchmarkt seit Jahrzehnten haben EU-Kommission, Agrarministerrat und Bundesregierung nur sehr spät, zögerlich und zaghaft reagiert. Zwei Jahre lang wurde darüber gestritten, ob die EU befristete mengenbegrenzende Maßnahmen in der Milcherzeugung ergreifen soll oder es bei der wieder deutlich ausgedehnten Subventionierung von Pulver, Butter- und Käselagerung belassen sollte. Es wurden zwei Mal jeweils 500 Millionen Euro an Sonderzahlungen aus dem EU-Haushalt bereitgestellt, und erst im zweiten

Anlauf, im Sommer 2016, wurde ein Teil dieser Gelder an eine freiwillige Reduzierung bzw. Mengenkonstanz der Betriebe gebunden. Da hatten die Milchviehbetriebe in Europa schon Verluste in Milliardenhöhe erlitten und Tausende Betriebe aufgegeben.

Dabei offenbart die öffentliche Berichterstattung über die Milchmarktkrise, dass das Herausdrängen Tausender Betriebe von der Bevölkerung als Verlust empfunden und der Erhalt der noch bestehenden bäuerlichen Betriebe als Wert anerkannt wird. Es braucht daher dringend wirksame Angebote der GAP und der Bundesregierung an die Bauern und Bäuerinnen, und an die Gesellschaft.

2.2) Ökologische Krise, Akzeptanzverlust und staatliche Verpflichtungen

Gleichzeitig zur ökonomischen Krise stecken bestimmte Produktionsformen der Landwirtschaft in einer tiefen gesellschaftlichen Akzeptanzkrise. In der Tierhaltung weit verbreitete Haltungsverfahren sind fast zwangsläufig mit standardmäßigen Behandlungen der Nutztiere wie dem Einkürzen von Schweineschwänzen oder Hühnerschnäbeln verbunden und somit tierschutzwidrig. Sie stehen besonders in der öffentlichen Kritik. Diese Verfahren haben zwar die einzelbetrieblichen Kosten der Erzeugung gesenkt, vorangetrieben durch Agrarpolitik, Ernährungsindustrie, Wissenschaft und Beratung, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Aber sie kosten die Landwirtschaft die erforderliche gesellschaftliche Akzeptanz, so dass inzwischen auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dazu drängt, die Tierhaltung nach Maßstäben des Tierschutzes umzubauen.

Die mittlerweile erreichten Stall- und Tierbestandsgrößen an einem Standort stoßen selbst in der ländlichen Nachbarschaft auf zunehmenden Widerspruch. Die mit Anlagen solcher Ausmaße verbundenen hohen örtlichen Emissionen und der Umfang der anfallenden Wirtschaftsdünger (Gülle, Hühnerkot) auf begrenzter Fläche sind dafür ein wichtiger Grund. In einigen Regionen sind die Mengen der anfallenden Gülle (einschließlich der Gärreste aus Biogasanlagen) so stark gewachsen, dass die Nitratbelastungen im Grundwasser wieder steigen und die Grenzwerte überschreiten.

Die in der EU-Nitratrichtlinie festgelegten Ziele und Grenzwerte zur Reinhaltung des Grundwassers werden in Deutschland vielerorts nicht erreicht, sondern zum Teil deutlich überschritten. Die bisherigen Maßnahmen, vor allem die Düngeverordnung, erbringen nicht die vereinbarten Fortschritte. Die EU-Kommission hat deshalb im Oktober 2016 Klage gegen Deutschland beim Gerichtshof der EU eingereicht. Notwendig ist ein Düngerecht, das die Probleme wirksam löst, indem es bei den Verursachern ansetzt. Das wird viele Betriebe vor weitere Herausforderungen stellen.

Zudem droht Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Wasserrahmenrichtlinie, was vor allem weitere Maßnahmen zur Reduzierung der örtlich zu hohen Phosphateinträge erforderlich macht. Ein drittes Verfahren gegen Deutschland steht an, weil die in der EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) festgelegte Obergrenze des Ammoniakausstoßes seit Jahren um rund ein Fünftel überschritten wird. Die Nachfolgerichtlinie NERC verpflichtet Deutschland sogar zu einer Reduzierung um 29 % bis zum Jahr 2030. Die Landwirtschaft ist heute der mit Abstand größte Ammoniakemittent, wobei Art und Umfang der Tierhaltung auch hier entscheidende Faktoren sind.

Eine erhebliche Verbesserung der Stickstoffbilanz ist auch notwendig, um die von der Landwirtschaft geforderten höheren Beiträge zum Klimaschutz erreichen zu können. EU-weit fordert

die EU-Kommission im Bereich Landnutzung zusammen mit anderen Sektoren eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen um 30 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Ausstoß im Jahr 2005 (für Deutschland um 38 %). Die Aufgabe lautet also: weg von Erdöl-abhängigen Systemen hin zu einer Solar-gestützten Landwirtschaft. Dauergrünland, Moorflächen und andere kohlenstoffreiche Böden sind zu erhalten. Ebenso wichtig ist es, in den Ackerböden den Humusgehalt zu erhöhen, um so die einzigartigen Potenziale, die die Landwirtschaft zur Kohlenstoffsенke hat, zu nutzen. Erforderlich ist dafür eine Erweiterung der in den letzten Jahrzehnten stark verengten Fruchtfolge u.a. durch Leguminosen-Anbau, der gleichzeitig die Nutzung energieaufwändige Mineraldünger spürbar verringern kann. Zudem bieten die festen Wirtschaftsdünger Mist und Kompost gegenüber flüssigen und besonders den mineralischen Düngemitteln hier deutliche Vorteile.

Eine mindestens ebenso große Herausforderung für heutige Formen der Landwirtschaft stellt der Erhalt der historisch erst im Zuge der bäuerlichen Landbewirtschaftung hervorgebrachten Vielfalt an Lebensräumen für Pflanzen- und Tierarten dar. In den Agrarlandschaften mit intensivem Einsatz von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz und Düngung ist der Rückgang der Biodiversität besonders stark und schreitet weiter voran: Der Bestand der im Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie jährlich erfassten Indikatorarten entfernt sich kontinuierlich von den gesetzten Zielmarken, anstatt sich diesen anzunähern. Selbst ehemals weit verbreitete Vogelarten wie Rebhuhn (-95 % in 25 Jahren), Kiebitz (-75 %) und Feldlerche (-35 %) nehmen im Bestand stark ab. Schmetterlinge, Bienen und andere Insekten finden in unseren Agrarlandschaften kaum noch Nahrung; bei lokalen Untersuchungen ist der Bestand an Fluginsekten in 15 Jahren um 80 % zurückgegangen. Das ist mehr als ein alarmierendes Signal. Es gefährdet langfristig auch wichtige Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft selbst. Gründe sind vor allem der Rückgang an Grünland- und Ackernutzungen mit einer geringeren Nährstoffversorgung und entsprechend niedrigeren Ertragsintensitäten, der Rückgang an naturnahen Strukturelementen, verengte Fruchtfolgen und die Zulassung und Verwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel.

Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien, der wichtigsten Grundlage der EU-Naturschutzpolitik, gelegt werden. Vor allem die Ausgestaltung und die Förderung von Maßnahmen für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 sind bisher defizitär, wie eine Expertenstudie im Auftrag der EU-Kommission zum Fitness-Check der FFH- und Vogelschutzrichtlinie offenbarte. In den Fokus rücken dabei diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die in Natura 2000-Gebieten wirtschaften und ohne die ein Erreichen unserer Naturschutzziele unmöglich ist. In Deutschland sind fast 42.000 landwirtschaftliche Betriebe Partner in Vertragsnaturschutzprogrammen, also oft auch in Natura 2000-Gebieten aktiv - jeder siebte Landwirt! Im Zuge einer Reform der Agrarpolitik muss diesen Betrieben besonderes Augenmerk gelten, da sie bereits jetzt in hohem Maße öffentliche Leistungen erbringen. Viele Betriebe in diesen Kulissen können jedoch nicht wirtschaftlich arbeiten und stehen vor dem Aus. Die Biodiversität der Agrarlandschaften wird also nicht nur durch eine Intensivierung, sondern auch durch eine Nutzungsaufgabe bedroht. Das Sterben der Biodiversität steht in direktem Zusammenhang mit einem Sterben der Höfe. Eine Agrarpolitik muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Landwirte auch in diesen Kulissen mit einer angepassten und eventuell eingeschränkten Nutzung eine langfristige betriebliche Perspektive erhalten.

Nicht zuletzt stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, damit wir alle als Verbraucherinnen und Verbraucher unseren Teil der Verantwortung wahrnehmen für die Art und Weise, wie Lebensmittel erzeugt, verarbeitet und gehandelt werden. Das Bewusstsein dafür, dass mit allem, was jede/r einzelne zu sich nimmt und hoffentlich genießt, ein reales Stück Landwirtschaft und Kulturlandschaft verbunden ist, ist ausbaufähig. Es eröffnet die Chance, sich zu interessieren, sich verantwortungsbewusst für bestimmte Qualitäten zu entscheiden und nicht zuletzt auch mit anderen Beteiligten in der „Lebensmittelkette“ in eine Kommunikation zu treten. Für eine solche aktive Marktteilnahme fehlt es aber derzeit in der Breite an

einer aussagekräftigen Kennzeichnung über die Art und Weise der Lebensmittelerzeugung. Für ökologische Lebensmittel hat die EU ein seit 2012 verpflichtendes Logo eingeführt. Für Eier gibt es eine kombinierte Kennzeichnung von Haltungsverfahren und Herkunft seit 2004, die beispielhaft ist. Eine solche verpflichtende Transparenz wird insgesamt für eine Marktdifferenzierung dringend gebraucht.

Viele der angesprochenen Herausforderungen greifen die Betriebe der ökologischen Landwirtschaft in einem integrierten Ansatz aktiv auf und setzen ihn in der Praxis um. Deshalb hat die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft an der gesamten Landwirtschaft auf 20 Prozent anzuheben. Angesichts eines Anteils von 9,7 Prozent der Betriebe und 7,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (2016) besteht auch hier ein beachtlicher Nachholbedarf. Das gilt umso mehr, als dass 20 Prozent Anteil als ein Zwischenziel auf dem Weg zu einer flächendeckenden ökologisch wie sozialverträglichen Landwirtschaft zu verstehen ist. Die Umstellung auf ökologischen Landbau sichert vielen Betrieben die Existenz, nicht nur in Zeiten von Krisen am konventionellen Milch- und Schweinemarkt.

Insgesamt besteht somit – weit über die erforderliche Umstellung weiterer Betriebe auf ökologische Wirtschaftsweisen – für weite Bereiche unserer Land- und Ernährungswirtschaft ein immenser Änderungsbedarf, der sich auch in einem erheblichen finanziellen Mittelbedarf niederschlagen wird und für die Struktur unserer Landwirtschaft große Risiken birgt.

Entsprechend groß ist die Verantwortung, mit der kommenden Reform der GAP und ihrer Umsetzung in den Mitgliedstaaten überzeugende Antworten zu geben und sowohl für die Betriebe als auch für die gesamte Gesellschaft zukunftsfähige Perspektiven zu eröffnen. Schließlich ist die bisherige Ausrichtung der Agrarpolitik wesentlich mitverantwortlich für die Krisen, haben doch agrarpolitische Vorgaben in Ordnungsrecht, Förderpolitik und Marktordnung die bisherigen Formen und Entwicklungen in der Tierhaltung und im Pflanzenbau nicht nur ermöglicht, sondern auch gezielt mit vorangetrieben.

3) Mit einer Qualitätsstrategie wirtschaftliche Perspektiven schaffen

Die Verbände plädieren dafür, die beschriebenen vielfältigen Aufgaben in einem neuen gemeinsamen strategischen Ansatz anzugehen. Der bisher dominierenden Ausrichtung der GAP auf internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Ernährungsindustrie setzen die Verbände eine Qualitätsstrategie mit besonderem Fokus auf die europäischen Märkte entgegen. Durch das bewusste Einbeziehen der gesellschaftlichen Anforderungen an die Qualität der Lebensmittelerzeugung sollen die differenzierten Wertschöpfungspotenziale für die landwirtschaftlichen Betriebe, für vor- und nachgelagerte Unternehmen und für die ländlichen Gemeinden insgesamt erschlossen und ausgeschöpft werden. In einer solchen Qualitätsstrategie werden etwa Umwelt- und Tierschutzkriterien nicht mehr als Kostenfaktor im internationalen Wettbewerb so lange wie möglich abgewehrt, sondern Wege gesucht, um das Beachten der mit der Gesellschaft entwickelten Kriterien in die erforderlichen höheren Erzeugerpreise und eine größere regionale Wertschöpfung zu überführen. Die positiven Erfahrungen in der ökologischen Landwirtschaft sind dafür beispielhaft.

Umbau in der Tierhaltung

Wie notwendig eine solche wertschöpfungsorientierte Qualitätsstrategie ist, zeigt sich an der Tierhaltung besonders eindringlich. Hier ist der Änderungsbedarf für einen Großteil der tierhaltenden Betriebe so groß, dass er letztlich einen nahezu kompletten Umbau der Tierhaltung bedeutet. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beziffert den dafür notwendigen zusätzlichen Mittelbedarf auf drei bis fünf Milliarden Euro allein in Deutschland, jährlich. Das können die Betriebe allein nicht schultern. Die Mittel müssen also aus dem Markt und von der öffentlichen Hand kommen. Planbarkeit und Verlässlichkeit sind dabei für die wirtschaftlich Beteiligten Voraussetzung.

Deshalb sind die verschiedenen agrarpolitischen Instrumente des Ordnungsrechts, der Förderpolitik, der Markt- und Handelspolitik einschließlich der Marketingförderung gezielt einzubeziehen und aufeinander abzustimmen - strategisches Vorgehen ist gefragt.

Den Betrieben ist ordnungsrechtlich eine klare Orientierung zu geben, indem die Agrarpolitik über die zu erwartenden und erforderlichen Änderungen im Fachrecht einschließlich Bau-, Planungs-, Ordnungs- und Tierschutzrecht frühzeitig Klarheit schafft, und zwar sowohl bezüglich der konkreten Anforderungen als auch in Bezug auf den zeitlichen Ablauf.

Bei der Umsetzung der neuen Vorgaben sind die Betriebe vorausschauend, d.h. so frühzeitig wie möglich, aktiv zu unterstützen. Dazu ist die Förderpolitik fundamental zu verändern. Die begrenzten Finanzmittel sind zielgerichtet einzusetzen, neue Förderangebote sind zu schaffen, alte zu verändern. Auch eine an den neuen Zielen orientierte Beratung gehört hierzu.

Nicht zuletzt sind auch in der Marktordnung (inklusive Kennzeichnungsregeln) Korrekturen und Ergänzungen notwendig, damit der Umbau nicht durch schwere Verwerfungen an den Märkten konterkariert wird und Verbraucherinnen und Verbraucher ihn mit vorantreiben können.

Der Umbau der Tierhaltung ist eine Mammutaufgabe, aber sie eröffnet mittel- und langfristig auch wirtschaftliche Chancen für die Betriebe und die ländlichen Regionen. Denn in dem andauernden Akzeptanzdefizit bestimmter Formen der Tierhaltung steckt ein erhebliches Marktpotenzial für andere, akzeptierte Haltungsformen, die Tier- und Umweltschutz beachten (Prozess-Qualität). Dieses Marktpotenzial konsequent und strategisch zu erschließen und nachhaltig zu nutzen eröffnet weit mehr bäuerlichen Betrieben eine wirtschaftliche Perspektive mit gesellschaftlicher Unterstützung, als es eine auf internationale Kostenführerschaft ausgegerichtete Tierhaltung je bieten kann.

Politische Mitverantwortung

Um dieses Potenzial der Qualitätsorientierung und Marktdifferenzierung zu heben, sind selbstverständlich neben der Landwirtschaft selbst besonders die beteiligten Wirtschaftsakteure wie die Fleisch- und Molkereiwirtschaft sowie Handel gefordert. Doch die Politik kann diesen Akteuren die Entscheidung über Umfang und Tempo der notwendigen Verbesserungen nicht überlassen. Das gilt für den Tierschutz, aber auch für den Schutz von Wasser, Luft und Klima sowie für die Erhöhung der Biodiversität in den Agrarlandschaften, solange die Signale des Marktes gegen ein förderliches Verhalten der Betriebe gerichtet sind. Die Agrarpolitik selbst steht in der Verantwortung!

4) Leitlinien für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union muss auf die wirtschaftlichen und die gesellschaftlichen Herausforderungen die notwendigen und hinreichenden Antworten geben. Denn die Politik für Landwirtschaft, Ernährung und Ländliche Entwicklung liegt in besonderem Maße in ihrer Zuständigkeit und Verantwortung. Das drückt sich auch in dem hohen Anteil dieses Politikbereiches am EU-Haushalt von rund 40 Prozent aus. Diese Mittel müssen nun einen gesamteuropäischen und vor Ort spürbaren Mehrwert und Vertrauen in die Kompetenz der EU zur Lösung konkreter Probleme schaffen. Dafür ist eine grundlegende Neuausrichtung der GAP dringend erforderlich. Sie muss spätestens mit der neuen EU-Finanzperiode (Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2021-2028) umgesetzt werden. Diese Reform darf nicht wieder nur aus freiwilligen Optionen für die Mitgliedstaaten und ansonsten „kosmetischen“ Korrekturen bestehen, sondern muss die GAP verbindlich und konsequent an der Qualitätsstrategie ausrichten.

Im Folgenden benennen die unterzeichnenden Verbände wichtige Mindestanforderungen an die GAP nach 2020.

4.1) Förderpolitik grundlegend reformieren: öffentliche Gelder nur noch für gesellschaftliche Leistungen

Es braucht einen Paradigmenwechsel weg von der Förderung pro Hektar hin zur gezielten Unterstützung gesellschaftlich relevanter Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe. Diese neue Politik muss die Landwirte ermutigen, diese Leistungen zu erbringen und ihre wichtige Rolle in der Gesellschaft und in den ländlichen Gebieten im Besonderen auszufüllen.

Das finanziell wichtigste Instrument der GAP sind bisher die so genannten Direktzahlungen. Über 70 Prozent des EU-Agrarbudgets bzw. gut 42 Mrd. Euro pro Jahr stellt die EU dafür in der heutigen so genannten 1. Säule bereit (knapp 300 Mrd. Euro in der laufenden Finanzperiode 2014-2020). Die Direktzahlungen werden über die Mitgliedstaaten direkt an die antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe ausgezahlt. Die Mitgliedstaaten haben durch die letzte GAP-Reform zwar einen beachtlichen Spielraum zur gezielteren Ausgestaltung dieser Zahlungen erhalten, den besonders auch Deutschland bisher aber kaum nutzt (siehe Kapitel 5). So wird der allergrößte Teil dieser Gelder weiter pauschal pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche ausgezahlt. Je mehr Fläche ein Betrieb hat, umso mehr Direktzahlungen bekommt er. Wie ein Betrieb wirtschaftet, welche Leistungen für Natur und Umwelt, für Tierschutz oder Klimaschutz er erbringt und wieviel Aufwand er damit hat, das wird dabei kaum berücksichtigt. Im Ergebnis profitieren dadurch eher die intensiv wirtschaftenden Betriebe, während naturverträgliche Landnutzung mit geringeren Erträgen nicht ausreichend honoriert wird.

Daran ändert auch das so genannte Greening nur wenig, das mit der im Jahr 2013/2014 beschlossenen Reform eingeführt wurde. Denn selbst die von der EU-Kommission ursprünglich vorgeschlagenen Auflagen sind zunächst in den Verhandlungen von EU-Agrarministerrat und Europäischem Parlament und dann in der nationalen Umsetzung so verwässert worden, dass mit diesem angeblichen Greening weder der Rückgang der biologischen Vielfalt gestoppt noch eine Mindestfruchtfolge oder der Erhalt artenreichen Dauergrünlands erreicht wird. Angesichts

dieser fehlenden Zielerreichung des Greenings erzeugt der gleichwohl damit verbundene und sanktionsbewährte bürokratische Aufwand bei vielen Bauern besonderen Unmut.

Auch das erklärte Ziel, die Direktzahlungen bzw. pauschalen Flächenprämien durch für alle verbindliche Regeln gerechter auf die Betriebe in Europa zu verteilen, ist am massiven Widerstand der großen Bauernverbände, der Agrarindustrie und nicht zuletzt der Bundesregierung gescheitert. Die Mitgliedstaaten haben zwar Möglichkeiten bekommen zu verhindern, dass weiterhin 80 Prozent der EU-Gelder an nur 20 Prozent der Betriebe gehen – vor allem die von den Verbänden geforderten umfangreichen Staffelungen bis hin zur Berücksichtigung der betrieblichen Arbeitskräfte. Doch die EU-weit verbindlichen Mindestvorgaben sind so bescheiden ausgefallen, dass die Direktzahlungen weiterhin die Land-Akkumulation in Händen weniger, dafür aber immer größerer Betriebe befördern, wenn die Mitgliedstaaten, wie Deutschland, jeweils für sich nicht anders entscheiden.

Für die großen Aufgaben im Bereich Umwelt- und Tierschutz sowie dem Erhalt einer vielfältigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft geben diese Direktzahlungen in Form pauschaler Hektarbeiträge daher absolut keine Antwort.

4.1.1) Pauschale Flächenzahlungen durch Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft ersetzen

Die unterzeichnenden Verbände fordern einen grundlegend anderen Einsatz der EU-Gelder. Sie müssen dafür genutzt werden, die dringend notwendigen Veränderungen innerhalb der Tierhaltung und Landbewirtschaftung mit den Bäuerinnen und Bauern in Europa zu erreichen. Die gesellschaftlich orientierte, sozial-ökologische Qualifizierung der gesamten Landwirtschaft ist das Ziel. Für die Plattformverbände heißt dies konkret:

Die pauschalen Flächenprämien sind abzuschaffen und diese Gelder gezielt und ausschließlich für gesellschaftliche Leistungen der Landbewirtschaftung einzusetzen. Geld darf es nur noch bei Erbringung klar definierter gesellschaftlicher Leistungen geben.

Diese Leistungen werden ohne eine entsprechende und angemessene Honorierung nicht in ausreichendem Maße erbracht, weil sie sich in den Marktpreisen nicht widerspiegeln. Ohne zusätzliche Anreize wird es die notwendigen Veränderungen nicht geben.

Zu diesen gesellschaftlichen Leistungen zählen u.a.:

- eine besonders tiergerechte Haltung von Nutztieren;
- Erhalt bzw. Erreichen einer hohen bzw. typischen biologischen Vielfalt in der Fläche (Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der EU und der Bundesregierung);
- Sicherung vielfältig strukturierter Kulturlandschaften mit einem hohen Anteil von Landschaftselementen und Kleinstrukturen (Biotopverbund);
- Erhaltung und Bewirtschaftung artenreichen Dauergrünlandes (Wiesen und Weiden, inklusive Auen und Feuchtgrünland);
- besondere Anstrengungen zur Reinhaltung von Oberflächen- und Grundwasser;
- Sicherung und Verbesserung der Bodenqualität, insbesondere im Hinblick auf Bodenleben, Erosionsschutz, Humusgehalt und Wasserhaltefähigkeit;
- Besondere Anstrengungen zur Reinhaltung der Luft in der Nachbarschaft;

- Maßnahmen zum Klimaschutz;
- Regionale und unter Beachtung der vorgenannten Leistungen vollzogene Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung typischer, qualitativ hochwertiger und vielfältiger Lebensmittel;
- die Bewirtschaftung nach den Kriterien der ökologischen Landwirtschaft, die als integrierter Ansatz viele dieser Nachhaltigkeitsziele in einem abdeckt.

Die Honorierung derartiger Leistungen ist so hoch anzusetzen, dass sie über einen reinen Ausgleich der Mehrkosten bzw. Mindererträge hinausgeht. Das ist bei den heutigen Maßnahmen in der 2. Säule der GAP (Förderung der Ländlichen Entwicklung) im Grunde untersagt. Heute gleicht die Förderung nach EU-Recht nur den Minderertrag und Mehraufwand im Vergleich zur „konventionellen“ Wirtschaftsweise aus.

Für die förderrechtliche Umsetzung der Honorierung gesellschaftlicher Leistungen gibt es verschiedene Konzepte und Vorschläge. Dazu gehört die Überwindung der Zwei-Säulenstruktur in der GAP durch ein einheitliches Finanzierungsinstrument, die Konzentration auf bestimmte spezifische Fördermaßnahmen, die heute in der zweiten Säule angesiedelt sind, Punktesysteme zur Bewertung grundlegender Leistungen, ein eigenständiger EU-Naturschutzfonds, Kombinationen dieser Ansätze sowie weitere Vorschläge. Die Verbände verzichten an dieser Stelle darauf, ein spezielles Konzept zu favorisieren.

Sie betonen aber die Bedeutung folgender Grundanforderungen an das neue Fördersystem:

- **Eine angemessene und motivierende Honorierung der zu erbringenden gesellschaftlichen Leistungen ist erforderlich. Bezugspunkt muss dabei die gesellschaftliche Leistung sein.**
- **Das Instrument der Honorierung gesellschaftlicher Leistungen ist in der GAP grundsätzlich und in voller Breite, d.h. auch für alle Gelder, anzuwenden: sowohl vom Anspruch an eine flächendeckende Umsetzung als auch im Sinne einer vollumfänglichen Anwendung auf alle Förderangebote.**
- **In der konkreten Ausgestaltung in den Mitgliedstaaten sollten neben EU-weiten Kriterien darüber hinaus auch spezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden können. Eine stärker auf Regionalisierung und Programmierung ausgerichtete Förderung erscheint daher sinnvoll.**
- **Eine nachhaltige Agrarförderung muss auf einem ausreichend anspruchsvollen, für alle geltenden und konsequent durchgesetzten Ordnungsrecht aufbauen. Unabhängig davon, ob Förderung in Anspruch genommen wird, darf künftig kein Betrieb mehr umweltschädlich wirtschaften.**

4.1.2) Ländliche Entwicklung samt Investitionsförderung konsequent an der Qualitätsstrategie ausrichten

Einen wesentlich kleineren Ausgabenbereich in der heutigen EU-Agrarpolitik bildet die Förderpolitik zur Ländlichen Entwicklung (so genannte 2. Säule), für die knapp ein Viertel des GAP-Budgets zur Verfügung steht. Dahinter verbirgt sich ein großer Strauß verschiedener Fördermaßnahmen. Sie reichen von Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen, der

Ökolandbauförderung und Tierschutzmaßnahmen über einen Ausgleich für naturbedingte Benachteiligungen etwa in Berggebieten bis hin zur Investitionsförderung für Stallbauten, Verarbeitungsanlagen (z.B. Molkereien, Schlachthöfe) und ländliche Infrastruktur (von der Kläranlage über die Breitbandverkabelung bis zu Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten in Dörfern).

Ein Teil der landwirtschaftsbezogenen Maßnahmen dieser heutigen 2. Säule honoriert bereits im gewissen Umfang Leistungen etwa für den Umwelt- und Naturschutz. Für andere Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Agrarinvestitionsförderung – fehlt eine solche gesellschaftliche Qualifizierung gänzlich. So werden heute Schweineställe gefördert, in denen eine tierschutzgerechte Haltung der Schweine mit intaktem Ringelschwanz in der Praxis nicht möglich ist. Der Staat induziert damit quasi Gesetzesverstöße. Denn schon das bestehende Tierschutzrecht lässt das Kupieren der Ringelschwänze nur in Ausnahmefällen zu, wenn alle anderen möglichen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Es gibt aber sehr wohl praktizierte Stallformen und Haltungsverfahren, die eine tiergerechte Haltung ermöglichen. Zudem ist es kontraproduktiv, wenn selbst in Regionen mit bereits hohem Tierbesatz und einer deutlichen Nährstoff-Übersorgung noch der Bau weiterer Stallkapazitäten ohne echte Flächenbindung mit Investitionshilfen von EU, Bund und Ländern gefördert werden, um dann mit Hilfe eines alle Betriebe treffenden Düngerechts gegensteuern zu wollen. Anerkannt tiergerechte Haltungssysteme sind bei allen Tierarten zum Standard der Förderung zu machen. Besondere Leistungen wie der erhöhte Platzbedarf einer Haltung von behornten Rindern sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verbände fordern deshalb auch bei den heute in der 2. Säule verankerten Fördermaßnahmen eine durchgängige verbindliche Qualifizierung der Gelder. Auch hier muss gelten: Öffentliche Gelder sind ausschließlich bei Erbringung konkreter gesellschaftlicher Leistungen einzusetzen.

4.1.3) Ziele mit weniger bürokratischem Aufwand erreichen

Immer mehr und genauere Kontrollen sowie eine immer weiter verschärfte Fehlerdefinition führen naturgemäß zu höheren Fehlerraten. Diese „Prüfspirale“ stellt zunehmend die Wirtschaftlichkeit des Kontrollsystems in Frage und führt zudem nicht zu einer besseren Zielerreichung. Die Programmierung und Abwicklung der heutigen Fördermaßnahmen für spezifische Leistungen bedeutet deshalb für die zuständigen Verwaltungen (in Deutschland die Bundesländer) sowie für die Akteure in den Regionen einen enormen Aufwand. Das heutige System versucht, Fehlervermeidung durch immer neue Regelungen und damit verbundene finanzielle Sanktionsrisiken zu erreichen. Dies untergräbt Akzeptanz und Motivation bei allen Beteiligten. Ob dafür Brüssel, Berlin oder die Länder verantwortlich sind, lässt sich kaum aufklären. Ein weiteres Problem besteht darin, dass gerade gezielte Fördermaßnahmen, zum Beispiel für naturverträgliche Bewirtschaftungsweisen, für „unzureichend kontrollierbar“ gehalten und daher von den Ländern gar nicht erst programmiert werden. Damit führt der Versuch, Missbrauch zu vermeiden, zu einer großen Ineffizienz des Mitteleinsatzes.

- **Ein grundlegender Paradigmenwechsel ist notwendig. Kontrollen und Sanktionen sind an der Erreichung des gewünschten inhaltlichen Zieles auszurichten und nicht an formalen Kriterien, die mit der Zielerreichung wenig bis gar nichts zu tun haben. Vor diesem Hintergrund müssen Verordnungen, delegierte Rechtsakte und Leitfäden der Kommission zur Umsetzung gemeinsam mit den Mitgliedstaaten überprüft und gegebenenfalls Vorgaben ersatzlos gestrichen werden.**

- **Ferner sind Verantwortlichkeiten und Entscheidungen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip vor Ort zu stärken. Dies fördert Eigenverantwortung und Innovationen.**
- **Mit höheren Bagatell- und Toleranzgrenzen bei Maßnahmen auf Naturschutzflächen und z.B. beim Verlust von Ohrmarken sollten darüber hinaus die Sanktionsrisiken für Landwirte als auch der Aufwand der Verwaltung verringert werden.**

4.1.4) Für die betriebliche Vielfalt. Stärkung kleinerer und mittlerer Betriebe. Neueinsteiger gewinnen

Das Aufgeben jährlich Tausender landwirtschaftlicher Betriebe wird nicht nur in den Dörfern, sondern auch in der übrigen Bevölkerung als Verlust wahrgenommen und kritisiert. Der Erhalt einer vielfältigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und regionalen Lebensmittelverarbeitung wird zu Recht als Wert und ein Ziel der Agrarpolitik definiert – nicht zuletzt auch in den Verlautbarungen der Bundesregierung.

Es sollten daher für kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe spezifische Maßnahmen entwickelt und angeboten werden, um gerade auch diese Betriebe bei dem notwendigen Umbau der Agrarpolitik und besonders der Tierhaltung mitzunehmen. Zum Beispiel muss ein Ende der Anbindehaltung von Milchkühen begleitet werden von Beratungs- und Förderangeboten speziell für Betriebe mit kleineren Herden. Tierschutz kann so auch zu einer Stärkung bäuerlicher Strukturen beitragen.

Junge, gut ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte, die bestehende Betriebe übernehmen oder auch neue gründen wollen, sind hierin aktiv zu unterstützen. Dafür braucht es eine Übergabe-Beratung für Hofabgeber und Neueinsteiger und spezifische Förderangebote.

Auch sollte die grundlegende Neuausrichtung der Förderung sozialverträglich gestaltet werden. Der Übergang hat so zu erfolgen, dass für die Umschichtungen zuerst dort gekürzt wird, wo die größten Mitnahmeeffekte bestehen, was bei den Direktzahlungen in den durchrationalisierten flächenstarken Ackerbaubetrieben am stärksten der Fall ist. Staffelungen, die den Rationalisierungsgrad der Betriebe berücksichtigen, sind daher weiterhin notwendig.

Bestimmte gesellschaftliche Leistungen lassen sich am einfachsten auf Ebene der Betriebe erfassen, z.B. die Fruchtartenvielfalt im Betrieb, der Flächenanteil von Landschaftsstrukturen wie Hecken und Gewässerränder an der Betriebsfläche oder auch die Durchschnittsgröße der bewirtschafteten Flächen (als ein Maß für landschaftliche Vielfalt). Es ist sinnvoll, diese Leistungen nicht nur bezogen auf Einzelflächen, sondern auch bezogen auf den Betrieb zu honorieren.

Die Verbände sprechen sich für spezifische Beratungs- und Förderangebote für kleinere und mittlere Betriebe im notwendigen Umbau der Agrarpolitik und besonders der Tierhaltung aus. Bei den Umschichtungen der Fördergelder ist der Rationalisierungsgrad der Betriebe zu berücksichtigen. Konkrete gesellschaftliche Leistungen, die sich auf Ebene der Betriebe als Einheit beziehen, sollten auch als solche honoriert werden.

4.1.5) Natürliche Standort-Benachteiligungen in der Förderung berücksichtigen

Die Ertragsfähigkeit und der Bewirtschaftungsaufwand der Äcker, Wiesen und Weiden hängt stark von den natürlichen Standortbedingungen wie Bodenart und -typ, Niederschlägen, Grundwasserstand und Relief (z.B. Hangneigung) ab. Die Unterschiedlichkeit der Standorte und der damit verbundenen Nutzungsformen drückt sich nicht nur in der Vielfalt und den Eigenarten der Kulturlandschaften, sondern auch in der unterschiedlichen Wirtschaftlichkeit ihrer Nutzung aus. Gleichzeitig sind gerade die ertragsärmeren Standorte oft von besonders hohem Wert für Biodiversität und Ökosysteme, teilweise auch für Landschaftsschutz und Erholungswert. Um eine standortangepasste Bewirtschaftung auch vergleichsweise weniger rentabler Standorte zu erhalten, sind attraktive Förderangebote für die entsprechenden Betriebe auf diesen Standorten notwendig.

Die Verbände sprechen sich für eine Förderung einer standortgemäßen Nutzung benachteiligter Gebiete bzw. Standorte aus, die konkrete Leistungen für die Gesellschaft erbringt.

4.2) Marktordnung: Krisen vermeiden, Exportfixierung überwinden, Qualitätsstrategie voranbringen

Europas Agrarpolitik ist und bleibt weit mehr als eine finanzielle Förderpolitik. Auch die Organisation bzw. Regelung der Agrarmärkte ist eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Wie fatal sich Förderpolitik und Marktordnung auswirken können, zeigt die Milchmarktkrise der Jahre 2014 bis über 2016 hinaus: Über Jahre – bis heute – wurde der Bau neuer und vielfach erheblich größerer Milchviehställe gefördert und damit die Ausdehnung der Milcherzeugung durch staatliche Fördergelder von EU, Bund und Ländern vorangetrieben. Ziel ist letztlich, den Export von Molkereiprodukten zu steigern. Das Risiko von Überproduktion, Preiseinbruch und starken Einkommensverlusten wurde kleingeredet bzw. ganz den Bauern und Steuerzahlern überlassen.

Um wenigstens im Krisenfall einschreiten zu können, hatte in der EU-Agrarreform 2013 das EU-Parlament in der Marktordnung für die Zeit nach Ende der Quotenregelung (31.03.2015) ein Kriseninstrument vorgeschlagen. Das beinhaltete für den Ernstfall ein zeitlich befristetes branchenfinanziertes Anreizsystem, um die Erzeugung von preisdrückenden Überschussmengen zu vermeiden. Doch dieses Instrument wurde im Agrarministerrat besonders auch von Deutschland verhindert. In der kurz darauf einsetzenden schweren Milchmarktkrise sind die Erzeugerpreise durch Überproduktion so stark abgerutscht, dass die Milchviehbetriebe in der EU Verluste in zweistelliger Milliardenhöhe zu verkraften hatten. Als Reaktion darauf hat u.a. die Bundesregierung auf EU-Ebene den Einsatz von zusätzlich insgesamt einer Milliarde Euro Steuergeldern gefordert und mit beschlossen, um Liquidität in den Milchviehbetrieben erhalten zu wollen, so die

Was 1 Cent je Liter Milch ausmacht

Für die in 2015/2016 gezahlten 20 bis 30 Cent je kg Milch kann kein Bauer nachhaltig Milch erzeugen. Es ist „Markt verkehrt“, wenn Milch billiger ist als Mineralwasser oder Butter billiger als Schuhcreme. Bauern brauchen gerechte, faire Preise, um vernünftig zu produzieren. Bei einem Überangebot an Milch und den ganz im Sinne der Molkereien ausgestalteten Liefer- und Abnahmebeziehungen zwischen Milchwerken und Bauern gibt es diese „fairen Preise“ nicht. Kein finanzielles staatliches „Überbrückungssystem“ kann das kompensieren.

In Deutschland wurden 2014 ca. 32,4 Millionen Tonnen Milch produziert (das sind 400 Liter je Bundesbürger). Wollte man die Differenz zwischen dem 2016 auf 20-25 ct/kg abgestürzten Milchpreis und den benötigten rund 40 ct/kg aus öffentlichen Haushalten „ausgleichen“, würden allein in Deutschland 6,4 Milliarden Euro benötigt. Oder anders: Sinkt der Milchpreis um einen Cent, macht das für die Bauern in Deutschland rund 320 Millionen Euro Verlust aus.

Begründung. Doch die Verluste sind durch politische „Hilfspakete“ und Förderprogramme nicht auszugleichen.

Das Beispiel zeigt: Die Marktordnungs- und Handelspolitik der EU verfolgt bis heute vor allem die Steigerung der Exporte und Weltmarktanteile der europäischen Agrar- und Ernährungsindustrie, auch wenn sich das Instrumentarium geändert hat. Es sind nicht mehr staatliche Exportsubventionen, mit denen europäische Ausfuhren verbilligt werden, um Drittlandmärkte zu erobern. Diese Funktion haben andere Mechanismen wie insbesondere die Niedrigpreise für Milch, Schweine- und Geflügelfleisch, Umweltdumping und unzureichender Tierschutz sowie eine umfangreiche administrative Export-Unterstützung seitens EU-Kommission und Bundeslandwirtschaftsministerium übernommen.

In vielen Zielländern setzen europäische Billig-Exporte ebenfalls Kleinbauern, Landarbeiter und die Kleinstunternehmen der Lebensmittelverarbeitung unter Druck – nicht selten in den gleichen Ländern, in denen EU und Bundesregierung Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zum Aufbau einer eigenständigen Wertschöpfung in der Landwirtschaft und der gesamten Lebensmittelkette fördern.

Das widerspricht den vereinbarten Kohärenzprinzipien der EU ebenso wie den Zielen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Sustainable Development Goals) der Vereinten

Nationen. Darin haben sich die EU und auch die Bundesregierung verpflichtet, Kleinbauern zu fördern und sie beim Zugang gerade zu lokalen und regionalen Märkten und Wertschöpfungsmöglichkeiten zu unterstützen, anstatt sie davon weiter abzudrängen. Der EU-Kommission ist dieser Umstand sehr wohl bekannt. So wird in einem internen Strategiepapier¹⁾ der Kommission u.a. die Frage gestellt, ob z.B. globale Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Einkommenssicherung miteinander vereinbar seien, und die Forderung formuliert, die Exportstrategie mit dem Slogan „We feed the World“ zu hinterfragen.

Innerhalb der EU ist die Bundesregierung bisher eine zentrale Antreiberin der mengen- und preisbetonten Exportstrategie in der Agrarpolitik. Damit liegt in Berlin auch ein wesentlicher Schlüssel zur Überwindung dieser Ausrichtung.

Für die Verbände geht es nicht darum, Handel und Exporte zu verhindern. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, die zwanghaft wirkende Fixierung des ganzen Sektors Landwirtschaft und Ernährung auf steigende Weltmarkt-Exportmengen zu überwinden. Diese Fixierung führt dazu, dass sich das Niveau sowohl der Erzeugerpreise des Gesamtmarktes als auch der sozialen, Umwelt- und Tierschutzstandards an dem

Kritische „Vorausschau“ auf den Milchmarkt

Der Europäische Rechnungshof hat sich schon 2009 mit der Frage befasst, ob für die europäischen Milchbauern eine solche Exportorientierung von Vorteil wäre. Er kam zu einem klaren Urteil: „Bezüglich des Marktgleichgewichts gelangt der Hof zu dem Schluss, dass die Milchquoten die Produktion wirksam eingeschränkt haben, jedoch im Vergleich zur Aufnahmefähigkeit des Marktes lange Zeit zu hoch waren.“ ...

Der Hof empfiehlt, „die Entwicklung des Marktes für Milch und Milcherzeugnisse weiter zu überwachen, um zu verhindern, dass die Liberalisierung des Sektors zu einer neuen Überproduktion führt“. „Andernfalls könnte sich das Ziel der Kommission, das Regulierungsniveau durch eine Art Sicherheitsnetz möglichst gering zu halten, schnell als unrealisierbar erweisen.“ ...

„Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit stellt der Hof fest, dass der Anteil der EU am Welthandel mit Milcherzeugnissen seit 1984 schrumpft. ... „Die europäischen Erzeuger für Grunderzeugnisse (Butter und Milchpulver) waren auf den Weltmärkten nur bei entsprechend hohen Kursen wettbewerbsfähig.“ Für den europäischen Milchsektor bleibe der Weltmarkt ein „sekundärer Markt“. „Lediglich die Hersteller von Käse und anderen Erzeugnissen mit hohem Mehrwert werden mit langfristigen Marktanteilen rechnen können.“

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten ihre „Anstrengungen daher „vorrangig auf die Bedarfsdeckung des europäischen Binnenmarkts und erst ergänzend auf die Herstellung von Käse und anderen Erzeugnissen mit hohem Mehrwert ausrichten, die ohne Budgethilfe für den Weltmarkt exportfähig sind.“ (*Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009*)

Es ist höchst widersprüchlich oder scheinheilig: Die EU und die Mitgliedstaaten kritisieren beispielsweise China heftig dafür, große Überkapazitäten im Stahlbereich zu haben und auf dem Weltmarkt die Produkte unter Erzeugerpreis abzusetzen. Im Prinzip macht die EU genau dies im Agrarbereich!

¹⁾ Karl Falkenberg: „Sustainability Now! A European Vision for Sustainability“. EPSC Strategic Notes, Issue 18, 20.07.2016.

Niveau der weltweit billigsten Produzenten bzw. aggressivsten Konkurrenten orientiert. Was die eigene Erzeugung verteuert, muss in dieser Logik durch Rationalisierung oder Selbstausbeutung der Bauern und Bäuerinnen eingespart werden. Eine proaktive Entwicklung, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele gleichberechtigt integriert, wird so blockiert. Diese Blockade gilt es aufzubrechen. Dazu reichen öffentliche Gelder bei weitem nicht aus. Es muss vielmehr auch in der Gestaltung von Standards und von Marktbedingungen gelingen, eine selbstbestimmte, souveräne Entwicklung von Landwirtschaft und Ernährung mit fairen qualitätsfördernden Handelsbeziehungen zu anderen Ländern und Kontinenten zu verbinden. Doch selbst in den geplanten Handelsabkommen wie CETA und TTIP werden diese Fragen nicht behandelt, es geht primär um pure Liberalisierung des Handels, nicht um Nachhaltigkeit.

4.2.1) Leitlinien einer qualitätsfördernden Marktordnungspolitik

Die unterzeichnenden Verbände fordern, die Gemeinsame Marktorganisation der EU entsprechend folgender Leitlinien zu ändern:

- **Tierbestände und Erzeugungsmengen müssen sich an den ökologischen Tragfähigkeiten vor Ort orientieren. Nährstoffkreisläufe müssen dabei örtlich so eng und ihr Stofffluss so geschlossen wie eben möglich gestaltet werden. Tierschutzstandards sind konsequent am Tierwohl auszurichten. Darauf muss auch die Marktordnung ausgerichtet werden.**
- **Maßnahmen der Selbstregulierung von Erzeugergruppen oder Branchen zur Vermeidung von Marktkrisen müssen zulässig sein und bei Bedarf von der EU und den Mitgliedstaaten unterstützt werden. Die Erzeuger sind in der Lebensmittelkette bisher nur sehr eingeschränkt unabhängig von nachgelagerten Stufen der Erfassung und Verarbeitung organisiert. Sie können ihre wirtschaftlichen Interessen gegenüber den anderen Akteuren der „Kette“ kaum wirksam einbringen. Es sind daher weitere Instrumente der Mitbestimmung der Erzeuger mindestens in Krisenzeiten erforderlich, um Überangebote, die zu starken Preiskrisen führen, zu vermeiden. Zusammenschlüsse von Verbraucherinnen und Verbrauchern oder vergleichbare gesellschaftliche Gruppen sind nach Möglichkeit aktiv einzubinden.**
- **Für akute Marktkrisen muss die EU auch ein direktes Eingreifen bis hin zu befristeten mengenbegrenzenden Maßnahmen bereithalten. Staatliche Hilfszahlungen in Krisenzeiten wie der jüngsten Milchmarktkrise sind an eine Begrenzung bzw. Reduzierung der Erzeugungsmenge zu binden.**
- **Bei Exporten der Agrar- und Ernährungswirtschaft aus der EU in Entwicklungsländer muss die Störung lokaler Märkte verhindert werden. Ebenso sind Dumpingeffekte durch Direktzahlungen, Sozial- und Umweltdumping oder unterhalb der Erzeugungskosten liegende Erzeugerpreise auszuschließen. Werden Sektoren kleinbäuerlicher Produktion in Entwicklungsländern durch EU-Billigimporte geschädigt, wird die EU effektive Schutzmaßnahmen der Importländer aktiv unterstützen und einen sofortigen Wiederaufbau der geschädigten Bereiche finanziell fördern.**
- **Für die von der EU in großen Mengen importierten Futtermittel und anderen Agrarprodukte ist eine entwicklungspolitisch sensible Weiterentwicklung internationaler Produkt- und Prozessstandards insbesondere hinsichtlich Umweltschutz und Sozialstandards im Rahmen eines qualifizierten Marktzugangs notwendig. Der Import von Produkten, deren Anbau eine stark negative Klimabilanz aufweist oder Gebiete mit großer biologischer Vielfalt schädigt, muss begrenzt werden.**

- **Für Importe in die EU muss die Einhaltung der gleichen bzw. entsprechenden sozialen, ökologischen, verbraucher- und tierschutzrelevanten Mindest-Standards gewährleistet werden, wie sie für die Erzeugung in der EU gelten. Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger in Entwicklungsländern sollten zur Einhaltung dieser Standards von der EU gezielt unterstützt werden.**
- **Regeln zur Kennzeichnung von Lebensmitteln müssen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit geben, sich für Lebensmittel zu entscheiden, die unter gesellschaftlich gewünschten hohen Qualitätsanforderungen erzeugt werden. Eine aussagekräftige Kennzeichnung der Lebensmittel ist dafür entscheidend, damit eine vorantreibende Marktdifferenzierung gelingt. Eine einfache, abgestufte und verpflichtende Kennzeichnung für unterschiedliche Haltungsverfahren sowie den Umgang mit den Tieren im vor- und nachgelagerten Bereich ist erforderlich. Das ist mit einer Herkunftskennzeichnung zu verbinden. Perspektivisch sind aussagekräftige Kennzeichnungen über den Herstellungsprozess auch für Getreide, Obst und Gemüse einzuführen.**
- **Die EU-Förderung von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich von Land- und Lebensmittelwirtschaft muss ganz in den Dienst der skizzierten gesellschaftsorientierten Qualitätsstrategie gestellt werden. Anstelle der Förderung von Exportoffensiven ist gezielt die Vermarktung von heimischen Erzeugnissen einer sozial-, umwelt- und tierschutzgerechten Erzeugung zu unterstützen.**

4.3) Konsequente Weiterentwicklung und Durchsetzung der EU-weiten Umwelt- und Tierschutzstandards

Nicht nur über Fördermittel und Marktregeln, sondern auch über das Fachrecht im Umwelt-, Tier-, und Verbraucher- und Gesundheitsschutz setzt die EU wesentliche Rahmenbedingungen für die Land- und Lebensmittelwirtschaft. Anders als im Förderrecht und in der Marktordnung sind die EU-weiten Mindestvorgaben im Natur-, Umwelt und Tierschutz bisher in der Regel kein unmittelbares Recht (Verordnungen), sondern die hier geltenden EU-Richtlinien müssen von den Mitgliedstaaten durch eigene Rechtsetzungen im Detail umgesetzt und vollzogen werden. Eine unzureichende Umsetzung muss von der EU-Kommission erst angemahnt werden und setzt ggf. ein langwieriges Vertragsverletzungsverfahren in Gang.

Insgesamt führt das dazu, dass in den einzelnen Mitgliedstaaten die EU-weiten Grundstandards nicht nur unterschiedlich, sondern zum Teil auch gar nicht bzw. unzureichend umgesetzt werden. Das betrifft in Deutschland u.a. die Nitratrichtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie, die EU-Biodiversitätsstrategie, die FFH- und Vogelschutzrichtlinie, die NEC/NERC-Richtlinie über die Luftreinhaltung und nicht zuletzt die Tierschutzbestimmungen der EU, wie etwa denen der Schweinehaltungs-Richtlinie (siehe Kasten auf Seite 21).

- **Die Verbände fordern die EU auf, die Fachrechtstandards anzuheben, wo sie unzureichend sind, um die erklärten Schutzziele zu erreichen, und für eine konsequente Umsetzung in allen Mitgliedstaaten zu sorgen.**
- **Bund und Länder sind aufgerufen, ihrerseits für eine konsequente und konsistente Umsetzung des vorhandenen EU-Fachrechts zu sorgen. Das betrifft aktuell besonders das Düngerecht und das Tierschutzrecht (für alle Tierarten).**

- Eine rechtlich verbindliche, konkrete, an aktuellen Wissenstand und gesellschaftliche Anforderungen angepasste Definition der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ ist notwendig.
- Auch im Planungs-, Bau- und Genehmigungsrecht sind zwingend Änderungen notwendig, um z.B. das Mitsprache- bzw. Entscheidungsrecht der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger z.B. beim Bau neuer Stallanlagen zu stärken und um den Betrieben, die die Tierhaltung umwelt- und tiergerecht entwickeln wollen, die notwendigen Genehmigungsgrundlagen zu geben (bisher fehlen häufig schon Berechnungsmethoden z.B. für Außenklimaställe).

Das Beispiel Ringelschwanz. Wie eine EU-Richtlinie nicht umgesetzt wird

Ein Beispiel für einen unzureichenden und widersprüchlichen Umgang mit EU-Fachrecht ist die Schweinehaltungs-Richtlinie der EU (Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18.12.2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen). Darin werden u.a. folgende Ziele benannt:

Erwägungsgrund 8: „Schweine sollten in einem Umfeld leben, das es ihnen gestattet, ihren Bewegungs- und Spürtrieb zu befriedigen. Wegen akuten Platzmangels findet in den derzeitigen Haltungssystemen keine artgerechte Haltung der Schweine statt.“

Erwägungsgrund 11: „Durch das Kupieren der Schwänze und Abkneifen oder Abschleifen der Zähne werden Schweinen akute und in manchen Fällen andauernde Schmerzen zugefügt. Kastration führt häufig zu anhaltenden Schmerzen, die sich durch Einreißen des Gewebes noch verschlimmern.“

Anhang 1, Kapitel 1: „(...) Ein Kupieren der Schwänze oder eine Verkleinerung der Eckzähne dürfen nicht routinemäßig und nur dann durchgeführt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass Verletzungen am Gesäuge der Sauen oder an den Ohren anderer Schweine entstanden sind. Bevor solche Eingriffe vorgenommen werden, sind andere Maßnahmen zu treffen, um Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden, wobei die Unterbringung und Bestandsdichte zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund müssen ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen geändert werden.“

In der Praxis aber werden – nicht nur, aber auch – in Deutschland nach wie vor bei weit über 90 Prozent der Schweine die Ringelschwänze kupiert, d.h. stark eingekürzt. Dabei stehen sehr wohl Haltungsformen zur Verfügung, in denen ein Unterlassen dieses Eingriffes funktioniert, d.h. in denen es nicht zum so genannten gegenseitigen Schwanzbeißen der Schweine kommt, wenn auf das Kupieren der Schwänze verzichtet wird. Doch nach wie vor werden in Deutschland reihenweise Ställe mit „ungeeigneten Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen“ genehmigt, ja sogar noch staatlich gefördert.

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, für alle landwirtschaftlichen Betriebe und andere Lebensmittelhersteller in der EU das formulierte EU-Fachrecht in allen Mitgliedstaaten wirksam durchzusetzen. Da, wo schon das EU-Fachrecht unzureichend ist, muss es verbessert werden. Unzureichende wirksame EU-weite Mindestvorgaben und eine fehlende konsequente EU-weite Durchsetzung verfehlen nicht nur den notwendigen Schutz der öffentlichen Güter und Werte, sie verzerren für die Land- und Lebensmittelwirtschaft in den verschiedenen Mitgliedstaaten auch den Wettbewerb im gemeinsamen Binnenmarkt.

5) In der Übergangszeit Möglichkeiten der EU in Deutschland nutzen

Zur Vorbereitung der anstehenden Reform der GAP hat die EU-Kommission im Februar 2017 eine öffentliche Konsultation gestartet. Für Ende 2017 hat sie eine politische Mitteilung angekündigt, in der sie ihre Linien für die nächste GAP-Reform darlegen will. Die legislativen Vorschläge werden im Frühjahr 2018 erwartet. Darauf folgen die Beratungen im Europäischen Parlament und im EU-Agrarministerrat. Wann die abschließenden Beschlüsse erfolgen, wird auch von den parallel beginnenden Beratungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre nach 2020 und den Verhandlungen über den vorgesehenen Austritt von Großbritannien abhängen. Es ist somit nicht sicher, dass die nächsten GAP-Verordnungen bereits ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden, oder erst später in Kraft treten.

Gleichzeitig hat sich aber – wie dargestellt – bereits ein umfangreicher Reformdruck seit den Beschlüssen über die letzte GAP-Reform aufgestaut. Weder die landwirtschaftlichen Betriebe noch die Gesellschaft insgesamt dürfen auf das nächste Jahrzehnt vertröstet werden. Vielmehr sind alle Chancen dafür zu nutzen, um die Betriebe so frühzeitig wie möglich bei der Bewältigung der großen Herausforderungen zu unterstützen. Deshalb fordern die Verbände, die bereits bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, um den erforderlichen Umsteuerungsprozess so schnell wie möglich einzuleiten, auch und besonders in Deutschland.

Die EU stellt in ihrer laufenden Förderperiode (2014-2020) jährlich rund 6,2 Milliarden Euro zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe und der ländlichen Entwicklung in Deutschland bereit. Sie ist somit der größte Fördergeber in diesem Politikbereich im Land.

Die Entscheidung darüber, wie diese 6,2 Milliarden Euro EU-Mittel konkret eingesetzt werden, liegt seit der Reform von 2013 aber in erheblichem Umfang in Deutschland selbst. Die EU bietet eine breite Palette an Einsatz- und Umschichtungsmöglichkeiten an, die auch auf Druck der unterzeichnenden Verbände und ihrer europäischen Partner eingefordert und auf EU-Ebene erreicht werden konnten. Bisher haben sich Bund und Länder entschieden, den überwiegenden Teil des EU-Budgets (4,8 Milliarden Euro/Jahr) als Direktzahlung in Form einheitlicher Pauschalbeträge je Hektar Fläche auszuzahlen und diese Direktzahlungen nicht an ökologisch und sozioökonomisch wirksame Kriterien zu binden, obwohl Brüssel dieses in erheblichem Umfang schon heute ermöglicht.

Deutschland hatte 2013/2014 die Möglichkeit, weit über die Hälfte von der EU für Direktzahlungen bereitgestellten EU-Mittel („nationale Obergrenze“) zielgerichtet für Umwelt- und Tierschutz und zur Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft einzusetzen. Doch es werden nur 11,5 Prozent der Direktzahlungen nicht schlicht nach Hektar Fläche im Betrieb gezahlt, sondern differenzierter eingesetzt.

Die Verbände fordern Bund und Länder auf, die bestehenden Möglichkeiten zur Differenzierung nach ökologischen und sozioökonomischen Kriterien und zur Umschichtung von Finanzmitteln in der Übergangszeit bis zur nächsten GAP-Reform weit stärker als bisher zu nutzen. Und sie fordern die zur Bundestagswahl antretenden Parteien auf, sich auch im Bundestagswahlkampf eindeutig dafür auszusprechen.

Im Konkreten handelt es sich dabei um die im Folgenden genannten Maßnahmen.

5.1) Anhebung der Umschichtung von 4,5 % auf 15 % der Direktzahlungsmittel

Seit die Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern sich Ende 2013 auf einen Kompromiss zur Umschichtung von nur 4,5 Prozent der Direktzahlungen in landwirtschaftliche Fördermaßnahmen der 2. Säule geeinigt hat, ist der Handlungsdruck insbesondere für die tierhaltenden Betriebe massiv angewachsen. Es sollte jetzt die Möglichkeit genutzt werden, mit der Anhebung der Umschichtung auch diese Betriebe gezielt in ihrer Ausrichtung auf eine tiergerechte und umweltverträgliche Qualitätserzeugung zu unterstützen und die Durchfinanzierung bestehender Maßnahmen abzusichern. Das langjährige und hohe Wachstum der Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach Bio-Lebensmitteln lässt einen forcierten Ausbau der ökologischen Landwirtschaft zu. Das große Interesse konventioneller Betriebe umzustellen sollte entsprechend aus Mitteln der 2. Säule finanziert werden können. Nicht zuletzt besteht auch im Ackerbau und im kooperativen Ansatz von Naturschutz und Landwirtschaft (Vertragsnaturschutz) ein erheblicher Mehrbedarf.

In mehreren Bundesländern, die für die Abwicklung dieser Fördermaßnahmen zuständig sind, zeichnet sich für all diese Maßnahmen bereits heute eine erhebliche Finanzierungslücke ab. Das heißt, dass Bauern und Bäuerinnen gerne gesellschaftliche Leistungen erbringen und an entsprechenden Programmen teilnehmen möchten. Aber die Länder bieten die Maßnahmen aufgrund fehlender Mittel für die Kofinanzierung nicht an. Es ist daher dringend eine höhere Umschichtung angezeigt. Die Anhebung von 4,5 auf 15 Prozent bedeutet pro Jahr für Deutschland insgesamt ein Mittelvolumen von rund 500 Millionen Euro. Für den Sektor sind das zwar keine zusätzlichen öffentlichen Gelder, sondern Umschichtungen aus den Direktzahlungen. Aber sie ermöglichen, im Sinne der Qualitätsstrategie eingesetzt, eine höhere Wertschöpfung und schaffen den Betrieben damit längerfristige Perspektiven am Markt. Diese Qualitätsmärkte zeichnen sich zudem durch eine größere Robustheit gegenüber Preisschwankungen an internationalen Absatzmärkten aus, was wiederum für den strategischen Ausbau dieser Qualitätsmärkte und für die Umwidmung der Gelder spricht.

Folgende Maßnahmen können und sollen beispielhaft mit der höheren Umschichtung gefördert werden, wobei die Bundesländer jeweils ihre eigenen Schwerpunkte setzen:

- Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, um das von der Bundesregierung selbst ausgegebene und forcierte Ziel „20 Prozent Ökolandbau“ so bald als möglich zu erreichen,
- Bau bzw. Umbau von Ställen für eine tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung. Dazu zählen z.B. Schweineställe mit verschiedenen Klimazonen einschließlich Außenklimabereichen bzw. Auslauf, mit planbefestigten Flächen und Einstreu wie Stroh, damit den Schweinen die Schwänze nicht routinemäßig gekürzt werden. Auch der Umbau von Kuhställen mit Anbindehaltung hin zu Ställen mit Laufbereichen und ggf. Weidehaltung kann hieraus gefördert werden. Generell sollte dabei insgesamt die Zahl der Tiere besonders in den viehdichten Regionen durch die Förderung nicht noch erhöht werden.
- Weidehaltung und möglichst gras- bzw. grundfutterbetonte Fütterung von Wiederkäuern wie Milchkühen und anderen Rindern, Schafen und Ziegen, am besten in Kombination mit dem Aufbau von aussagekräftigen Labels für Weidemilch oder Weidefleisch und einer entsprechenden besonderen Vermarktung,
- Fachkundige Beratung für die tierschutzgerechte und umweltverträgliche Haltung,
- Ausbau investiver Naturschutzmaßnahmen, gezielter Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes gemäß bestehender bzw. zu entwickelnder Strategien der Bundesländer für Natura 2000 und EU-Artenschutz,

- Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge unter Einschluss des Anbaus von Leguminosen wie Ackerbohne, Erbse, Lupinen und Soja, was sowohl eine Maßnahme des Boden- und Klimaschutzes als auch zur Steigerung der heimischen Eiweißfuttermittelversorgung ist,
- Schaffung eines Biotopverbundsystems in der Kulturlandschaft, das den Begriff „ökologischer Vorrang“ zu Recht trägt (Blühstreifen, Hecken, Pufferstreifen entlang von Gewässern etc.),
- Moorschutz als wichtige Klimaschutzmaßnahme (unter Nutzung der Finanzierungsinstrumente des Klimaschutzes).

Zur Erhöhung der Umschichtung auf 15 Prozent muss die Bundesregierung bis zum 1. August 2017 einen entsprechenden Beschluss an die EU-Kommission übersenden. Wirksam wird die höhere Umschichtung dann ab dem Jahr 2018. Die entsprechende Änderung des Direktzahlungs-Durchführungsgesetzes sollte nun so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. Dazu fordern die unterzeichnenden Verbände die Bundesministerien und Koalitionsparteien im Bund sowie die Länderministerien bzw. den Bundesrat eindringlich auf.

Gleichzeitig fordern die Verbände die Parteien auf, sich im Bundestagswahlkampf und insbesondere in den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene auch für das Jahr 2018 die Möglichkeit schafft, die Umschichtung zu erhöhen.

Die Umschichtung von Direktzahlungen hin zu bestimmten Maßnahmen der zweiten Säule ist von 4,5 auf 15 Prozent zu erhöhen. Damit können und müssen Agrarumwelt-, Klimaschutz- und Tierschutzmaßnahmen, ökologische Landwirtschaft, Naturschutz, Beratung und regionale Vermarktung im Sinne der Qualitätsstrategie gezielt ausgebaut werden. Die (nicht gegebene) Durchfinanzierung bestehender Maßnahmen der 2. Säule muss abgesichert werden.

5.2) Entsprechende Anhebung der Umschichtung von Direktzahlungen für die ersten Hektar

Die Agrarreform von 2013 erhob nicht nur den Anspruch, für mehr „Grün“, sondern auch für mehr Gerechtigkeit bei der Geldverteilung zu sorgen. Doch auch dieses Ziel wurde bisher verfehlt. Deshalb hatte die Verbände-Plattform schon 2013 zur nationalen Umsetzung dieser EU-Agrarreform gefordert, die Möglichkeit auszuschöpfen, um mit dem Einsatz von bis zu 30 Prozent der Deutschland zur Verfügung stehenden EU-Direktzahlungsmittel die Zahlungen für die ersten Hektare je Betrieb um bis zu 65 Prozent je Hektar zu erhöhen.

Das damit verfolgte Ziel besteht darin, die noch verbliebene Vielfalt und Vielzahl an bäuerlicher Betrieben zu erhalten und den Anreiz zu immer stärkerem Flächenwachstum und zur Landkonzentration, der heute auch von den ansonsten einheitlich hohen Flächenzahlungen ausgeht, zu minimieren. Landschaften und Gemeinden mit vielseitigen Betriebsstrukturen zeichnen sich häufig durch eine höhere soziale, kulturelle und biologische Vielfalt und besondere Attraktivität aus, was mit dem Aufschlag für die ersten Hektar generell honoriert werden kann.

Die Umschichtung auf die ersten Hektare (in Deutschland bis zu 46 Hektar je Betrieb) setzt bei der nationalen Summe der Direktzahlungen an, die nach der Umschichtung in die zweite Säule

verbleibt, und steht damit nicht in Konkurrenz zur Erhöhung der spezifischen Förderangebote. Die geforderte Erhöhung der Umschichtung von Zahlungen auf die ersten Hektar je Betrieb ist dabei keine Festlegung auf dieses Instrument für die GAP nach 2020.

Die Verbände fordern Bund und Länder auf, die Erhöhung dieser Umschichtung jetzt zu vollziehen. Um diese höhere Umschichtung in Deutschland ab dem Jahr 2018 umzusetzen, muss die Bundesregierung ebenfalls bis zum 1. August 2017 den entsprechenden Beschluss bzw. das so geänderte Direktzahlungs-Durchführungsgesetz an die EU-Kommission übermitteln (eine Anhebung dieser Umschichtung ist jährlich möglich).

Ebenso wie die Umschichtung in spezifische Fördermaßnahmen der 2. Säule sollte Deutschland auch die Möglichkeit zur Umschichtung auf die ersten Hektare je Betrieb entsprechend nutzen.

5.3) Besondere Direktzahlungen für Weidehaltung von Schafen und Ziegen

Die Mitgliedstaaten können bis zu acht Prozent der Direktzahlungen für eine gekoppelte Stützung z.B. von spezifischen Haltungen von Rindern, Schafen und Ziegen einsetzen. Bedingung dafür ist, dass es sich um spezifische Landwirtschaftsformen oder Bereiche handelt, denen eine besondere wirtschaftliche, soziale oder umweltbezogene Bedeutung zukommt und die sich in Schwierigkeiten befinden.

Diese Bedingung trifft in Deutschland auf die abnehmende und für den Naturschutz besonders wichtige Weidehaltung von Schafen und Ziegen zu. Der Bestand der in Deutschland gehaltenen Schafe ist zwischen 2005 und 2015 um 40 % gesunken. Damit ist die landwirtschaftliche Nutzung von Dauergrünland- und Naturschutzflächen auf schwierigen Standorten (besonders feuchte, besonders trockene, schwierig zu bewirtschaftende Flächen mit hoher Hangneigung) insgesamt in Frage gestellt.

Mittelfristig halten die Verbände die Unterstützung der weidebasierten Schaf- und Ziegenhaltung im Rahmen von Agrarumwelt- oder Tierschutzmaßnahmen, wie sie derzeit in der 2. Säule enthalten sind, für weit vorteilhafter als eine gekoppelte Direktzahlung. Aber die EU-Kommission lässt heute die Förderung der weidebasierten Schaf- und Ziegenhaltung über die 2. Säule nicht zu; sie steht auf dem Standpunkt, dass bei Schafen und Ziegen die Weidehaltung Standard ist und daher als solche nicht über Agrarumwelt- oder Tierschutzmaßnahmen förderfähig ist. Spezielle Naturschutzmaßnahmen unter Einsatz von Schafen und Ziegen sind zwar förderfähig, aber auch hier darf ein über den Mehraufwand hinausgehender Anreiz nicht gewährt werden.

Bis zu der von den Verbänden auf EU-Ebene geforderten Einführung der motivierenden Honorierung gesellschaftlicher Leistungen halten die Verbände daher das Instrument der gekoppelten Zahlung zur Aufrechterhaltung solcher Nutzungen für sinnvoll. Sie fordern Bund und Länder auf, die dafür erforderliche Umschichtung spätestens ab dem Jahr 2018 umzusetzen. Die Bundesregierung sollte das in ihrer oben schon erwähnten Meldung an die EU-Kommission zum 1. August des Jahres 2017 aufnehmen.

6) Ausblick

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union wird seit ihrem Bestehen immer wieder verändert. Die Reform-Ergebnisse sind jeweils Spiegelbild der Kräfteverhältnisse in der Land- und Ernährungswirtschaft, zwischen den Mitgliedstaaten und in zunehmendem Maße innerhalb der Gesellschaft insgesamt.

Je stärker agrarpolitische Entscheidungen und Entwicklungen innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft im Widerspruch zu Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherinteressen, Tierschutz, Entwicklungspolitik und auch zu den Interessen einer Mehrzahl der Bauern und Bäuerinnen selbst treten, umso größer ist der Reformdruck für die GAP.

In der aktuellen Krise der Europäischen Union kommt einer zukunftsfähigen und für Bürger nachvollziehbaren Haushalts- und Agrarpolitik die allergrößte Bedeutung zu. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass aufgrund des Brexit sowie anderer Herausforderungen für die EU das Budget für die GAP noch stärker hinterfragt wird als bisher.

Gleichwohl sind die Reformen alles andere als Selbstläufer. Denn die GAP berührt nicht nur die unterschiedlichen Strukturen und Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft, sondern auch die ihr vor- und nachgelagerten Industrien und damit einflussreiche Wirtschaftsbereiche mit zum Teil hohen Wachstumsraten in den letzten Jahren. Chemische Industrie, Futtermittelwirtschaft, Milch- und Fleischindustrie, Landtechnikbranche und Banken profitieren von der bisherigen Rationalisierung und Industrialisierung bedeutender Teile der Landwirtschaft und ihrer Exportorientierung.

Die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anliegen in der GAP, d.h. die notwendige Integration von Umwelt- und Tierschutz sowie sozialen und entwicklungspolitischen Zielen in Land- und Ernährungswirtschaft verteuert die europäische Erzeugung gegenüber Anbietern aus anderen Kontinenten. Das schmälert die Exportchancen von Massenprodukten, deren (internationale) Wettbewerbsfähigkeit sich vornehmlich über den Preis definiert.

Eine grundlegende Reform der GAP muss daher neben überzeugenden Antworten für die Bereiche Umwelt, Tierschutz und Ernährung auch eine neue, überzeugende wirtschaftliche Perspektive für einen Großteil der Betriebe in den betroffenen Wirtschaftsbereichen aufzeigen: für Bauern und Bäuerinnen in Europa und auch für Unternehmen im verarbeitenden Ernährungsgewerbe, für Zulieferer und den Handel. Zu der heute den Gesamtmarkt bestimmenden Weltmarktstrategie, die auf internationale Kosten- und Preisführerschaft setzt, braucht es eine langfristig angelegte qualitative Alternative mit höherer Wertschöpfung je erzeugter Einheit. Drittlandexporte haben an der EU-Erzeugung nur relativ kleine Marktanteile (selbst bei Milch werden weniger als 15 % der in der EU erzeugten Milch als Molkereiprodukte wie Milchpulver und Massenkäse aus der EU ausgeführt); aber diese Exporte bestimmen bislang den Gesamtmarkt. Diese beherrschende Funktion der Exporte muss beendet werden.

Die unterzeichnenden Verbände betonen deshalb die hohe Bedeutung der in den vorderen Kapiteln beschriebenen Qualitätsstrategie, mit der die verschiedenen Instrumente der Agrarpolitik zielgerichtet verknüpft und damit ihre Wirksamkeit und ihr Nutzen zum Wohle von Betrieben, der Umwelt, des Tierschutzes und der Attraktivität ländlicher Gemeinden und Landschaften verstärkt werden. Diese Qualitätsstrategie ist – trotz auch widersprüchlicher Interessen – möglichst partnerschaftlich zu entwickeln, zu überprüfen und anzupassen. Vor allem aber muss endlich damit begonnen werden.

Kontakt zu den unterzeichnenden Organisationen

- Aktion Agrar – Landwende jetzt e.V.**, Artilleriestr. 6, 27283 Verden/Aller, www.aktion-agrar.de
- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)**, Bahnhofst. 11, 59065 Hamm, www.abl-ev.de
- Artgemäß GmbH und Co. KG**, Ludwig-Ehlers-Str. 8, 29549 Bad Bevensen, www.artgemaess.de
- Berufsvertretung deutscher Biologen e.V. (BDBiol)**, Stuthagen 25, 24113 Molfsee, www.biologenverband.de
- Biofleisch NRW eG**, Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen, www.biofleisch-nrw.de
- Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.**, Mozartstraße 9, 52064 Aachen, www.misereor.de
- Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.**, Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin, www.brot-fuer-die-welt.de
- Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)**, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, www.bbn-online.de
- Bundesverband Berufsschäfer e.V.**, Zur Schäferei 1, 54675 Wallendorf, www.berufsschaefer.de
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)**, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, www.bund.net
- BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)**, Dr.-Johann-Maier-Straße 4, 93049 Regensburg, www.bund-naturschutz.de
- Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)**, Marienstr. 19-20, 10117 Berlin, www.boelw.de
- Bündnis Junge Landwirtschaft e.V.**, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, www.stopp-landgrabbing.de
- Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V.**, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, www.dnr.de
- Deutscher Tierschutzbund e.V.**, In der Raste 10, 53129 Bonn, www.tierschutzbund.de
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.**, Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach. Der DVL vertritt bei Punkt 4.1.1 mit seinem Modell „Gemeinwohlprämie“ bei der Honorierung gesellschaftlicher Leistungen durch die Landwirtschaft eigene Inhalte (siehe www.landschaftspflegeverband.de).
- Die Bäcker. Zeit für Geschmack e.V.**, Bert-Brecht-Weg 32, 30890 Barsinghausen, www.die-baecker.org
- EuroNatur - Stiftung Europäisches Naturerbe**, Euskirchener Weg 39, 53359 Rheinbach, www.euronatur.org
- Germanwatch e.V.**, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin, www.germanwatch.org
- Greenpeace e.V.**, Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, www.greenpeace.de
- NaturFreunde Deutschlands e.V.**, Warschauer Str. 58a/59a, 10243 Berlin, www.naturfreunde.de
- Neuland e.V.**, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, www.neuland-fleisch.de
- Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.**, Schnittloherweg 8, 25557 Steinfeld, www.solidarische-landwirtschaft.org
- Schweisfurth Stiftung**, Rupprechtstr. 25, 80636 München, www.schweisfurth-stiftung.de
- Slow Food Deutschland e. V.**, Luisenstr. 45, 10117 Berlin, www.slowfood.de
- Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung (Schwerpunkt ökologische Erzeugung) e.V.**, Tischbeinstr. 112, 34121 Kassel, www.biofleischhandwerk.de
- Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)**, Holbeinstr. 12, 53175 Bonn, www.naturparke.de
- Weidewelt e.V.**, Jahnstraße 3, 35579 Wetzlar, www.weidewelt.de
- WWF Deutschland**, Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin, www.wwf.de
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft (ZSL)**, Christstraße 9, 44789 Bochum, www.zukunftsstiftung-landwirtschaft.de

Unterzeichner

Aktion Agrar – Landwende jetzt e.V.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)

Artgemäß GmbH und Co. KG

Berufsvertretung deutscher Biologen e.V. (BDBiol)

Biofleisch NRW eG

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)

Bundesverband Berufsschäfer e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)

Bündnis Junge Landwirtschaft e.V.

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.

Deutscher Tierschutzbund e.V.

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Die Bäcker. Zeit für Geschmack e.V.

EuroNatur - Stiftung Europäisches Naturerbe

Germanwatch e.V.

Greenpeace Deutschland e.V.

NaturFreunde Deutschlands e.V.

Neuland e.V.

Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.

Schweisfurth Stiftung

Slow Food Deutschland e. V.

Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung e.V.

Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)

Weidewelt e.V.

WWF Deutschland

Zukunftsstiftung Landwirtschaft (ZSL)
